

thätigkeit der Bürger zum Opfer gebracht worden ist, überall das Factotum, und schon scheut man sich nicht, von einer Beamtenhierarchie als von Etwas zu reden, was ganz in der Ordnung ist. Am Ende wird es noch dahin kommen, daß die ganze Staatseingewohnerschaft in zwei große Classen eingetheilt wird, in Beamte und Nichtbeamte, wobei es nicht fehlen wird, daß bei dem Worte „Staatsdiener oder Beamte“ eine mächtige Bevorzugung derselben vor den Nichtbeamten oder Nichtstaatsdienern gedacht wird. Woher kam denn die Heillosigkeit der Pfaffenhierarchie? Daher, daß sie sich um Alles bekümmerten, auch was außer dem Kreise der Religion liegt. Mengen sich nun die Staatsorgane, seien es unmittelbare Staatsbeamte, oder Gerichte, in alle Angelegenheiten, welche nahe oder entfernt die Staatsbürger berühren, so entsteht allerdings in jenem allgemein unbeliebten Sinne eine Beamtenhierarchie. Ganz besonders ist das bei Wahlsachen festzuhalten. Dahinein sollten sich die Gemeinden von Niemand Etwas reden lassen. Sie suchen da die Männer ihres Vertrauens, und werden diese am besten und sichersten finden, wenn sie allein sind, unabhängig von dem Einflusse dritter Personen. Zwar sollen sich natürlich die Obrigkeiten alles Einflusses auf die Wahlen enthalten; aber wenn sie einmal dabei sind, so wird der Einfluß nicht fehlen, und regierungslustige Beamte werden immer sehen, wie sie diejenigen, welche ihnen gerade die wohlgefälligsten sind, bei der Wahl begünstigen. Die Form ist übrigens einfach und leicht; und man kann wohl den Gemeinderäthen und den beizuziehenden Urkundspersonen das Festhalten derselben füglich zutrauen. Wenn der Abgeordnete Schäffer gemeint hat, daß es eine Anomalie sei, die Wahl denen zu überlassen, in deren Mitte gewählt werden soll, weil sich dann der Gemeinderath gleich am selbst ergänze, wie dies die Stadträthe alter Stiftung thaten, so muß ich entgegensehen, daß in den Landgemeinden der Gemeinderath dasselbe ist, was der Stadtrath in den Städten ist, und daß nicht die Mitglieder des Gemeinderaths die Wähler sind, sondern die Mitglieder der ganzen Gemeinde. Dieser Einwand wird also nichts für die Gegner beweisen. Man gebe doch nicht gar zu viel auf die Beamten und gar zu wenig auf andere verständige Leute! Ich möchte mich übrigens dem anschließen, was schon von dem Abgeordneten Haden angedeutet worden ist. Man bedenke nur, daß auch Kinder durch Fallen erst gehen lernen; wenn nun auch einmal ein scharfer Criticus bei einer solchen Wahl einen Schnitzer auffinden sollte, so wird das nicht so erschrecklich viel zu bedeuten haben. Deshalb muß ich mich auf das Bestimmteste für die Petition erklären, und hätte nur gewünscht, daß die geehrte Deputation etwas besser durchgegriffen und rundweg vorgeschlagen hätte, daß den Gemeinden die Wahl ihrer Vorsteher künftig selbstständig überlassen werden soll, wie jede andere Gesellschaft, deren Selbstständigkeit nicht von so großer politischer Wichtigkeit ist, ihren Vorsteher auch ohne Dazwischenkunft dritter Personen wählt. Wenn man der aus der Gemeinde gebildeten Wahldeputation die Annahme der Stimmen, also die Hauptsache überläßt, so sollte ich meinen, müßte man ihr auch das Auszählen der Stimmen, und das, was der Wahl vorhergeht, überlassen können. Die Wahl-

listen sind übrigens sicherlich auch schon bisher von den Gemeindevorständen angefertigt worden, und die Gerichtsdirectoren und Amtleute haben sie nur unterschrieben. Ich sehe also nicht ein, warum die Wahllisten, mit dem vidi der Obrigkeiten versehen, nicht hinreichen sollen, und man es nicht damit gut sein lassen will. Es klingt doch sonderbar, wenn man den Gemeinden sagt: die Stimmen, die Stimmzettel könnt ihr annehmen, aber dann müßt ihr die ganze Sache einpacken, zum Amtmann tragen, und dann werdet ihr wohl sehen, wen ihr gewählt habt. Wenn ich ein Bedenken bei der Sache hätte, so wäre es das, was auch von dem geehrten Abgeordneten eben erwähnt worden ist, daß man nämlich an einem kaum erlassenen und noch nicht verdauten Gesetze schon wieder Etwas ändern will. Denn ich möchte fast das Bekenntniß ablegen, daß bei dem Studium unserer Gesetze der gewöhnliche Menschenverstand nicht mehr recht ausreichen will; und das ist wieder ein Grund mehr, warum die Selbstständigkeit der Staatsbürger nicht recht aufkommen kann. Müssen sie bei jeder Kleinigkeit gehen und den Beamten und Advocaten fragen, und diesen die Gesetzesdeutung überlassen, so ist freilich deren allseitiger Einfluß und ihr bedenkliches Uebergewicht nicht zu vermeiden. In der Gesetzgebung sind wir jetzt soweit gekommen, daß wir es den Hebräern gleich und so machen müssen, daß wir das Gesetz- und Verordnungsblatt von hinten herein lesen. Denn wenn man sich durch ein Hauptgesetz durchgearbeitet hat, so glaube man ja nicht, daß man nun sicher sei, zu wissen, was sich gebühret; nein, man lese nur weiter, und bald wird man ein, zwei kleine Gesetze finden, welche das und jenes wieder aufheben oder abändern und ergänzen, was das Hauptgesetz bestimmt hat. Da heißt es: auf der sechsten Zeile von oben herein wird das, und auf der vierten Zeile von unten herauf jenes zu setzen sein. An solchen dadurch herbeigeführten Uebungen im Nachschlagen der Gesetzbücher finde ich allerdings kein besonderes Wohlgefallen. Allein aus zwei Uebeln muß man das kleinere wählen; und das ist mir hier doch die Aenderung des Gesetzes. Die Selbstständigkeit der Gemeinden geht mir über Alles. Ich stimme daher wiederholt für die Scholze'sche Petition.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich bitte zur Widerlegung um das Wort. Ich will nicht die Ansichten und Grundsätze des geehrten Sprechers angreifen; aber aus Rücksicht auf das öffentliche Vertrauen, welches die Communalverhältnisse in Sachsen verlangen, erlaube ich mir eine Berichtigung. Der geehrte Abgeordnete hat gesagt, daß in den Fabrikstädten eine außerordentliche Abhängigkeit der ärmeren von der reicheren Classe, oder mit andern Worten der Fabrikarbeiter von den Fabrikherren stattfindet. Was dieses supponirte Verhältniß der Abhängigkeit anlangt, so konnte hier dasselbe lediglich unter Bezug auf die in Frage stehenden communlichen Wahlen zur Sprache kommen. Kame etwas auf die Sache an hinsichtlich des heute zu fassenden Beschlusses, so müßte ich den geehrten Abgeordneten ersuchen, seine beziehungsweise Behauptung durch Beweise zu belegen. Ich kann jedoch zur Widerlegung nicht unterlassen, nach meiner Erfahrung auszusprechen, daß die Resultate der communlichen Wahlen in Fa-